



Konzeptionelle Überlegungen
zur Fortbildung

als Grundlage einer Erörterung in den Gremien und auf den Konferenzen

als Fortführung der Vereinbarung vom 19. 9. 2006

Stand: August 2015, erörtert auf der 2. GK, verabschiedet auf der 3. GK am 4. 3. 16

Gemeinsames Ziel aller **Fortbildungen** ist die Professionalisierung aller Beteiligten.

- Die bisherige Praxis ist geprägt von einem hohen Maß an individueller und eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten, entsprechend §51.2 NSchG. Die evaluierten Zahlen der vergangenen Jahre und aktuell für 2014/15 bestätigen diese Aussage: 53 von 71 Kolleginnen und Kollegen waren auf mindestens einer Fortbildung; insgesamt ist die Teilnahme an 137 verschiedenen Veranstaltungen dokumentiert.

- Parallel zur übergeordneten Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen ist es Aufgabe der Fachkonferenzen, die systematische Weiterentwicklung des Faches durch Fortbildungen sicherzustellen. Dieses gilt auch für Gremienarbeit und bezieht die Schüler- und Elternvertretung hinsichtlich ihrer Fortbildungsansprüche und –möglichkeiten ausdrücklich mit ein.

- Als dritte Säule orientiert sich der Fortbildungsbedarf an Schulentwicklungszielen.

Konzept

zur Fortbildung der Lehrkräfte

- O. Fortbildungen für Lehrkräfte sind notwendig. – Alle Beteiligten akzeptieren diese Aussage, unterstreichen ihre Bedeutung und unterstützen als Folge organisatorische Maßnahmen, damit Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen teilnehmen können.
- 1. Fortbildungsangebote

Die Information über Fortbildungsangebote erfolgt zum einen pragmatisch im kollegialen Austausch. – Im Lehrerzimmer sind die einschlägigen Angebote ausgelegt; per mail

eingehende Angebote werden an den Fachverantwortlichen weitergeleitet. Der Fachverantwortliche sichtet die Angebote und thematisiert Möglichkeiten auf der Fachkonferenz. Übergeordnete Angebote werden vom Schulleiter an Kollegen oder an den Personalrat weitergegeben.

Die Teilnahme an Fortbildungen liegt im persönlichen Interesse eines Fachkollegen', im fachlichen Interesse einer Fachkonferenz sowie im allgemein schulischen Interesse.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird als Pflicht angesehen. Ablehnungen durch den Schulleiter sind somit nur aus übergeordneten dienstlich-organisatorischen Gründen nach Erörterung mit dem Schulpersonalrat auszusprechen.

Die Abrechnung der Fortbildungskosten erfolgt durch den zuständigen Koordinator. Er ist an den Budgetplan des Schulvorstands gebunden und berichtet dort über die Verwendung der Mittel. Angestrebt ist die vollständige Erstattung aller mit Fortbildung verbundenen Kosten.

2.1. Individuelle Fortbildungen

Jedes Mitglied des Kollegiums ist gemäß §51.2 NSchG zur Fortbildung verpflichtet. Eigenverantwortlich werden eigene pädagogische oder fachliche Schwerpunkte gesetzt. Die gewünschte Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird über das Sekretariat beantragt; wenn betroffen, wird der Fachverantwortliche durch das Sekretariat in Kopie informiert; nach Abschluss der Fortbildung wird die Teilnahme durch eine Bestätigung im Sekretariat dokumentiert, und, wenn möglich, werden Inhalte auf der Fachkonferenz berichtet. Das Sekretariat sammelt in einer Nebenakte den jeweiligen Fortbildungsantrag, den Teilnahmenachweis sowie die Statistik der einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

2.2. Fachspezifische Fortbildungen

Fachspezifische Fortbildungen stellen einen wichtigen zweiten Schwerpunkt dar. Der Fachobmann ist zuständig für die Information der Fachgruppe über Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Organisation der Teilnahme obliegt der Fachgruppe.

Der Fachobmann erstellt und führt in Absprache mit den Fachkollegen' einen jährlich fortzuschreibenden Fortbildungsplan. Dieser ist Teil der Dokumentation des Faches. Dabei orientiert er sich im wesentlichen an Fortbildungsnotwendigkeiten im Rahmen der Weiterentwicklung des Faches. Ergänzt wird dieser Plan um individuelle Fortbildungswünsche. Dieser Plan ist in der Dokumentation der entsprechenden Fachkonferenz festzuhalten. – Da Fortbildungen häufig auch kurzfristig angeboten werden, darf dieses Verfahren eine Erweiterung im Laufe des Schuljahres nicht ausschließen.

Bis zu zwei Kollegen' ist auf deren Wunsch hin die Teilnahme an derselben fachspezifischen Fortbildung zu ermöglichen. Da Fortbildungen auch Belastungen darstellen können, ist die langfristige Verteilung auf alle Fachkollegen zu berücksichtigen.

Aus der Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen ergibt sich die Berichtspflicht auf der Fachkonferenz. Ein Tagesordnungspunkt aller Fachkonferenzen ist der „Bericht über Fortbildungen“. Das damit verbundene Material wird in geeigneter Weise allen Fachkollegen zugänglich gemacht.

2.2. Allgemeine Fortbildungen

Allgemeine Fortbildungen im pädagogischen, technischen, organisatorischen Bereich sind projektorientiert und ergeben sich in der Regel durch die Übernahme von fachübergreifenden Aufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Schule. Die Berichtspflicht ist damit gegenüber der Projektgruppe oder der Gesamtkonferenz zu erfüllen.

2.3. Schulinterne Fortbildungen (SchiLf) für die gesamte Schule oder große Teile des Kollegiums finden auf Beschluss der Gesamtkonferenz statt. Die Organisation obliegt der Steuergruppe. Grundlage der Planung ist eine Schwerpunktsetzung in Übereinstimmung mit dem Schulprogramm und den dort enthaltenen Schulentwicklungszielen.

Auch Fachkonferenzen können SchiLf-Beschlüsse fassen; dem geht eine inhaltliche und terminliche Abstimmung mit der Schulleitung voraus. Verantwortlich ist der Fachobmann oder die Fachobfrau.